

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	30.09.2025
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB InfraGO AG  RB West Programme NRW (I.NI-W-P-N) Bahnhofstraße 1-5 48143 Münster		
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB InfraGO AG  RB West Programme NRW (I.NI-W-P-N) Bahnhofstraße 1-5 48143 Münster		Verfasser: _____ S LiK Stadt Landschaft im Kontext Bürogemeinschaft für Stadt- und Landschaftsplanung Überlingen/Bodensee Dortmund Brandenburg/Havel Weinbergstraße 18 88690 Uhlhingen-Mühlhofen  (i.A. Andreas Stern)
Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:
001_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: 8 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Spätsommer des Vorjahrs)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume aus überwiegend autochthonen Arten, alte Ausprägung, Feldgehölz frischer Standorte, mittlere Ausprägung

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung (Schwerpunkt Natur- und Artenschutz) Leistungen lt. Umweltleitfaden des EBA, Teil VII

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 41.05aA, 41.02.02M

Zielarten: Zauneidechse, Brutvögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung (Schwerpunkt Natur- und Artenschutz) Leistungen lt. Umweltleitfaden des EBA, Teil VII

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die umweltfachliche Begleitung der Bauarbeiten und die Überwachung der fachgerechten und angemessenen Umsetzung der Schutzvorgaben bzw. der oben genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist eine Umweltfachliche Bauüberwachung (Schwerpunkt Natur- und Artenschutz) seitens der Vorhabenträgerin einzusetzen.

Aufgaben der Umweltfachlichen Bauüberwachung im Einzelnen sind

- Überwachung und Dokumentation der im LBP festgelegten Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,
- Ansprechpartner in naturschutzfachlichen Fragestellungen seitens der Behörden sowie der ausführenden Firmen,

Bei Feststellung von Abweichungen von den umweltbezogenen Schutzvorgaben berät die Umweltfachliche Bauüberwachung den Vorhabenträger hinsichtlich des weiteren Vorgehens und beteiligt erforderlichenfalls die zuständige Umweltfachbehörde.

Ggf. wird eine Optimierung der Maßnahmen 005_VA und 006_CEF angeordnet oder gegensteuernde Maßnahmen vorgegeben.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6	Mögliche Gefahr der Verletzung und Tötung von boden- und gehölzbrütenden Vogelarten während der Freimachung des Baufelds	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA
B7	Mögliche Gefahr der Verletzung und Tötung von Zauneidechsen und möglicher weiterer Reptilienarten während bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme von Ruderalflächen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 005_VA, 006_CEF
B1	Bauzeitlicher Verlust von 747 m ² krautigen und grasigen Säumen und Fluren für die Herstellung der BE-Flächen und Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V
B3	Bauzeitlicher Verlust von 279 m ² intensiv genutzten Ackerflächen und 419 m ² Mähwiesen mit randlicher Ruderalflur für die Herstellung der Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V
B5	Anlagebedingter Verlust von 90 m ² nicht heimischen Gehölzstrukturen und randlicher Ruderalflur für die Herstellung des Ersatzwegs und der Entwässerungsmulden	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 007_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7: Unterlagen Nr.: 9.3/B6: Unterlagen Nr.: 9.3/B1: Unterlagen Nr.: 9.3/B5:

Unterlagen Nr.: 9.3/B3: Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 002_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitbeschränkung (Brutvögel)
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Gilde der Freibrüter, Gilde der Halbhöhlenbrüter
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Beschränkung der Bauzeit für die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen und Abschieben der Vegetation) auf den in § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG vorgegebenen Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar.
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Beschränkung der Bauzeit für die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen und Abschieben der Vegetation), grundsätzlich auf den in § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG vorgegebenen Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6	Mögliche Gefahr der Verletzung und Tötung von boden- und gehölzbrütenden Vogelarten während der Freimachung des Baufelds	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6: Unterlagen Nr.: 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation Intensiv genutztes, frisches Dauergrünland

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen und Arbeitsstreifen gemäß der derzeitigen Nutzung

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 39.03.02, 33.04a.03, 34.08a.01

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen und Arbeitsstreifen sowie sonstiger bauzeitlich beanspruchter Flächen außerhalb bereits versiegelter Verkehrsflächen gemäß der derzeitigen Nutzung (Beseitigung eingebauter Fremdmaterialien, Tiefenlockerung, Oberbodenandeckung, Ansaat gemäß Ursprungszustand

1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18917 für Ansaaten

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bauzeitlicher Verlust von 747 m ² krautigen und grasigen Säumen und Fluren für die Herstellung der BE-Flächen und Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V
B3	Bauzeitlicher Verlust von 279 m ² intensiv genutzten Ackerflächen und 419 m ² Mähwiesen mit randlicher Ruderalflur für die Herstellung der Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 9.3/B3: Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 004_V
Bezeichnung der Maßnahme: Bauwerksbegrünung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ansaat der neu profilierten Böschungen und Bankette mit Regiosaatgut
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.03.02

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ansaat der neu profilierten Böschungen und Bankette mit Regiosaatgut (70% Gräser-30% Kräuter),
Typ Böschung, UG 2 - Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland

1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18917 für Ansaaten
Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 2 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Bauzeitlicher Verlust von 747 m² krautigen und grasigen Säumen und Fluren für die Herstellung der BE-Flächen und Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V
B2	Anlagebedingter Verlust von 478 m² krautigen und grasigen Säumen und Fluren für die Herstellung des Ersatzwegs	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	004_V, 007_E

Projekt: G.016130349.03; PFA:

B3	Bauzeitlicher Verlust von 279 m² intensiv genutzten Ackerflächen und 419 m² Mähwiesen mit randlicher Ruderalflur für die Herstellung der Arbeitsräume	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 003_V, 004_V
Bo1	Anlagebedingte Teilversiegelung im Umfang von 1.436 m² für die Neuanlage des Ersatzwegs als unversiegelter Feldweg	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	004_V, 007_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlagen Nr.: 9.3/B1: Unterlagen Nr.: 9.3/Bo1: Unterlagen Nr.: 9.3/B3:

Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung Zauneidechse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Frühjahr vor Baubeginn)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien (Zauneidechse)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung vom Baufeld weg in Ausweichhabitate

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Vergrämung erfolgt im Vorfeld der Baumaßnahme im Frühjahrszeitfenster zwischen Anfang März und Ende Mai, zunächst durch oberirdische Entfernung der Habitatstrukturen (Vegetationsdecke, oberirdische Versteckmöglichkeiten, etc.). Anschließend erfolgt eine motormanuelle Kurzmahd des Eingriffsbereichs mit anschließender Entfernung des Schnittguts. Je nach Baubeginn wird die Mahd im Folgejahr in Abständen von ca. 4 Wochen wiederholt. Die Mäharbeiten sind zu Zeiten durchzuführen, an denen sich die Tiere inaktiv in ihren Verstecken aufhalten, z.B. früh morgens, abends oder an kalten Tagen.

Nachkontrolle der Flächen unmittelbar vor Baubeginn im Rahmen der Umweltfachlichen Bauüberwachung und ggf. Abfangen verbliebener Tiere und Umsetzen in die Ausweichhabitate der Maßnahme 006_CEF.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7	Mögliche Gefahr der Verletzung und Tötung von Zauneidechsen und möglicher weiterer Reptilienarten während bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme von Ruderalflächen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 005_VA, 006_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7: Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahmennummer: 006_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Ausweichhabitaten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 40

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: CEF1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00207/00000-00	003	Warendorf	Warendorf, Stadt	Warendorf	10	Vorübergehend	Gestattung	10
00044/00000-00	006	Warendorf	Warendorf, Stadt	Warendorf	3	Vorübergehend	Eigentum	30

Ausgangszustand: Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 39.03.02

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: 8 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Spätsommer des Vorjahrs)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien (Zauneidechse)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es sind im Vorlauf zur Vergrämnungsmaßnahme (006_VA) vier Totholzhaufen mit Abmessungen: jeweils 3-4 m lang, 1 m breit, 1 m hoch (über Bodenprofil) und 1 m tief ins Erdreich reichend im Randbereich des Vorhabens anzulegen.

Es werden zunächst Baumstubben in den Boden eingebaut und anschließend mit Astmaterial und nährstoffarmen Boden-/Sandgemisch überdeckt. Davor ist eine mindestens 30 cm hohe Sandlinse (rundkörnig) vor dem gesamten Habitat anzulegen.

Um eine Abwanderung der Tiere zurück in Richtung des Baufeldes zu vermeiden, ist die Fläche der Ausweichhabitate mit Beginn der Baumaßnahme durch Reptilienzäune zu sichern, die bis zum Ende der Baumaßnahme bestehen bleiben.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7	Mögliche Gefahr der Verletzung und Tötung von Zauneidechsen und möglicher weiterer Reptilienarten während bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme von Ruderalflächen	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	001_VA-V, 005_VA, 006_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7: Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer: 007_E

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Extensivgrünland auf intensiv genutzter Ackerfläche

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 390

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: E1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00028/00000-00	026	Telgte-Kirchspiel	Telgte, Stadt	Warendorf	11	Dauerhaft	Grunderwerb	390

Ausgangszustand: Acker mit stark verarmter Segetalvegetation auf Sandboden

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 33.04a.03

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Artenreiche frische Mähwiese

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 34.07a.01

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter und rückgebauter Flächen (Beseitigung eingebauter Fremdmaterialien, Tiefenlockerung, Oberbodenandeckung). Einsaat mit Regiosaatgut, Typ Magerrasen sauer, UG 2 - Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland. Die Aussaat erfolgt in Anschluss an das Feinplanum der offenen Flächen gemäß DIN 18917 „Rasen und Saatarbeiten“.

1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18917 für Ansaaten

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: Nach einjähriger Fertigstellungspflege schließt sich eine Unterhaltungspflege (gemäß § 12 (1) BKompV 25 Jahre) an. Ziel ist die Entwicklung und der Erhalt einer artenreichen Mähwiese. Hierfür ist das Mahdkonzept entsprechend anzupassen. In den ersten Jahren sind zum Aushagern der Fläche ggf. mehrere Mahdtermine ab Mitte Mai vorzusehen. Danach erfolgt die erste Mahd nach dem 15. Juni, ggf. eine zweite Mahd im Spätsommer. Das Mahdgut ist abzufahren. Der Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 25 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Anlagebedingter Verlust von 478 m ² krautigen und grasigen Säumen und Fluren für die Herstellung des Ersatzwegs	D34 Westfälische Tieflandsbucht	ersetzt	004_V, 007_E
B4	Anlagebedingter Verlust von 563 m ² intensiv genutzten Ackerflächen und 395 m ² Mähwiesen mit randlicher Ruderalflur für die Herstellung des Ersatzwegs	D34 Westfälische Tieflandsbucht	ersetzt	007_E
B5	Anlagebedingter Verlust von 90 m ² nicht heimischen Gehölzstrukturen und randlicher Ruderalflur für die Herstellung des Ersatzwegs und der Entwässerungsmulden	D34 Westfälische Tieflandsbucht	ersetzt	001_VA-V, 007_E
Bo1	Anlagebedingte Teilversiegelung im Umfang von 1.436 m ² für die Neuanlage des Ersatzwegs als unversiegelter Feldweg	D34 Westfälische Tieflandsbucht	ersetzt	004_V, 007_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlagen Nr.:** 9.3/Bo1: **Unterlagen Nr.:** 9.3/B5: **Unterlagen Nr.:** 9.3/B4:

Unterlagen Nr.: 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 30.09.2025